

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser:

DSNR: XI-2018-0561

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2017

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	02.05.2018	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	21.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt gem. §112 HGO, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 aufzustellen und diesen bei der Revision des Landkreis Marburg-Biedenkopf zu Prüfung anzumelden. Die Gemeindevertretung ist über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Begründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die rechtlichen Vorgaben für die Aufstellung regelt § 112 HGO. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 kann noch im Zuge der finalen Erstellung des Anhangs- und Rechenschaftsberichtes Veränderungen unterworfen sein.

Nach Erstellung des Abschlusses wird die Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 9, letzter Halbsatz über wesentliche Ergebnisse Unterrichtet.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

